

# Rückblick auf die 149. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **109 (1981)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



in erster Linie nicht etwa das ethisch-medizinische Problem, wie gegenwärtig die Herabsetzung des Schutzalters eines ist, ansprach, sondern auf die Frage eintrat, ob Jugendliche die selbst verdienten Rappen auch selbst verbrauchen oder ob sie diese den Eltern abzutreten hätten.

Unsere Gesellschaft erfüllt, wie Sie bereits wissen, in unserem Kanton gewisse soziale Aufgaben, die in anderen Ständen schon lange den staatlichen Institutionen überantwortet worden sind. Das erkennen Sie daraus, dass z. B. Ausserrhoden keine eigentliche Fürsorge aufzuweisen hat, und solche Belange, sofern sie dem Lande von der eidgenössischen Gesetzgebung her zugewiesen werden, jeweils an die Gemeindedirektion weitergeleitet werden. Diese entwirft in der Folge die entsprechenden Vollzugsgesetze zu Händen der Landsgemeinde, wie dies z. B. beim neuen Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder der Fall gewesen, um schliesslich diese neue Pflichtaufgabe der Alimentensicherung den Gemeinden zuzuweisen. Hier liegt nun ein Fall vor, wo der Staat eine Sozialaufgabe zu übernehmen hat, welche bislang eine unserer Institutionen, nämlich der appenzellische Sozialdienst für Frauen und Familien, seit Jahren erfüllt und wo sich nunmehr die Frage stellt, ob unsere Frauenkommission damit überflüssig geworden ist oder nicht. Gehen doch, mit etwa einem Scheidungsfall, eine Menge anderer offener Fragen einher, wo sich die getrennten Partner zu einigen haben, wollen sie nicht zum Anwalt gehen oder bei einer privaten Organisation, wie eben unser Sozialdienst eine ist, Rechtshilfe einholen. Innerrhoden hat neuerdings auch eine solche Stelle geschaffen; in Ausserrhoden sind es noch immer die Fürsorgestellen der Gemeinden oder dann eben die Leute unseres Sozialdienstes. Es manifestiert sich gerade an diesem Beispiel, wie notwendig noch heute die freie staatsbürgerliche Mitarbeit ist, wenn sich der Staat nicht zu einem Koloss weiterentwickeln soll.

Ein anderes Beispiel dieser Art lässt sich ja auch aus der von uns geführten kantonalen Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge ableiten, welche sich kürzlich neu konstituiert und erweiterte Ziele gesetzt hat. Dieser Kommission obliegt u. a. auch die Aufgabe, nach geeigneten Schutzaufsehern (in der Bundesrepublik Deutschland Bewährungshelfer genannt) Ausschau zu halten. Auch hier bietet sich, im Zeitalter der Bürgerinitiativen, praktische Gelegenheit zur Mitarbeit, und möchte ich an dieser Stelle dem Presseaufruf des neuen Präsidenten, Herrn Herbert Maeder in Rehetobel, meine ganze Unterstützung angedeihen lassen. Das Problem in unserem Kanton liegt ja nicht im Mangel sozialer Kräfte, die alle einer guten Sache dienen wollen, sondern in deren Koordination, welche wir als eine unserer Hauptaufgaben unserer Gesellschaft betrachten.

Durchgeht man übrigens die Zeitläufe, wie etwa in den Appenzellischen Jahrbüchern, und setzt man sie in Parallele zu den heutigen, kann man feststellen, dass sich Sitten und Gebräuche in manchen Dingen wohl geändert, manches gleichgeblieben oder in neuer Form wieder in Erscheinung tritt. Ich denke dabei an den Umgang mit dem lieben Geld, unser menschliches Verhalten zu demselben und wie es uns mit unserem Tun und Lassen immer wieder in unseren Bann zieht. Gegenwärtig sind ja die Regierungen wieder einmal daran, die Geldspielautomaten neu reglementieren zu müssen. Wenn man gelegentlich zusieht, staunt man, welche

Anziehungskraft dieselben auszuüben vermögen. Der Kanton St.Gallen schätzt deren Umsatz im eigenen Kanton auf 4,5 Mio Franken, was bei einem bevölkerungsmässigen Vergleich mit dem Lande Appenzell etwa 0,6 Mio Franken entsprechen würde. Für die ganze Schweiz rechnet man mit einem Umsatz dieser Münzen von 1,1 Milliarden Franken. Ich enthalte mich an dieser Stelle, auf die Nebenfolgen, welche mit dieser Spielsucht einhergehen, einzugehen, weise jedoch darauf hin, dass ähnliches bei uns alles schon einmal dagewesen ist. So grassierte das Lotterieuwesen vor 150 Jahren wie eine Volksseuche, so dass die Landsgemeinde dasselbe verbieten musste. Dessen ungeachtet, oder vielleicht gerade deshalb, bemächtigten sich Organisationen unserer Nachbarländer dieser neuen Rechtslage. So sollen Agenten der bayerischen Staatslotterie von Lindau, wie auch solche der österreichischen Staatslotterie aus dem Vorarlberg, vor den Haustüren der Kantone St.Gallen und Appenzell einen geradezu magischen Einfluss auf deren Bewohner ausgeübt haben. So liest man, dass bayerische Kollekteure aus Lindau an einem einzigen Wochentag bis zu 25 000 Franken aus der Schweiz eingebracht und im Jahre 1854 dieselben Leute allein aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell rund eine halbe Million nach dem Vorarlberg hinüberzubringen vermocht hatten. Die Bekämpfung dieses neu aufgetretenen Lotterieuwesens durch Regierung und Kirche muss in der Folge dann aber doch recht erfolgreich gewesen sein. Hat sich doch unser Volk nach dem Zweiten Weltkrieg erst in einem zweiten Anlauf zum Beitritt zur heute wieder salonfähig gewordenen Schweizerischen Landeslotterie bekannt. Als neue Zukunftsaufgabe im Raum bestehen bleiben für uns die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches und diejenige der Drogen. Während indessen die erstere durch eine vorzügliche Gesetzgebung und entsprechende Fürsorge in Grenzen gehalten wird, scheint die Drogenentwicklung nicht aufzuhalten zu sein. Man fragt sich männiglich, wie es damit einmal herauskommen wird. Wird hier vielleicht einmal eine radikale Änderung eintreten? Der Geist sträubt sich dagegen, wenn man weiss, dass sich solche gesetzliche Änderungen oft nur im Gefolge grosser Ereignisse in der Welt durchsetzen lassen. Erst kürzlich las ich in einer Zeitung, dass auch die Drogensucht ihre früheren Parallelen aufzuweisen habe. So sei in Australien gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Drogen- und Alkoholmissbrauch derart verbreitet und der Handel mit heute rezeptpflichtigen Pharmas so blühend gewesen, dass es des Ausbruches eines Weltkrieges bedurfte, bis sich die Regierung mit einer gesetzlichen Neuordnung durchsetzen konnte.

Die heutige Tagung, meine Damen und Herren, steht unter dem Druck einer grossen Traktandenliste. Es obliegt mir deshalb die Pflicht, mich kurz zu fassen. Den Kranz unserer weiteren Gesellschaftsaktivitäten wollen Sie deshalb wiederum unserem Jahrbuch entnehmen. Aus dem Programm gestrichen haben wir indessen, nach langjährigem Wirken, die Betreuung der appenzellischen Eheberatung. Diese wurde zwischenzeitlich der Landeskirche angegliedert. Im Gefolge der vergangenen eidgenössischen Abstimmung über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, welche ja unsere Staatsdoktrin in sehr erfreulicher Weise bestätigte, wurde man andererseits auch zu gewissen Flurbereinigungen ermuntert. Eine solche wurde nun damit vollzogen.

Meinen Bericht schliesse ich mit einem ausdrücklichen Dank an alle meine Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Patronatskommission für ihre treue Mitarbeit und an Sie, meine lieben Anwesenden, für Ihre Anhänglichkeit, die sie unserer Gesellschaft gegenüber stets von neuem bekundet haben.

Der Präsident: Hch. Kempf-Spreiter

Die Genehmigung des Jahresberichtes erfolgt mit kräftigem Applaus.

**Protokoll der 148. Jahresversammlung.** Das von Aktuar Arthur Sturzenegger, Rehetobel, verfasste Protokoll wird einmütig genehmigt.

**Vorlage der Jahresrechnung pro 1980.** Der im Jahrbuch auf Seite 165 abgedruckte Bericht der Revisoren empfiehlt, die Jahresrechnung sei zu genehmigen, und es sei dem Kassier, Hans Künzle, unter bestem Dank Entlastung zu erteilen. Ferner sei dem ganzen Vorstand für die grosse und uneigennützigte Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen. Die Versammlung stimmt diesen Anträgen einmütig ohne Gegenstimme zu.

**Subventionen pro 1981.** Die vom Vorstand beantragten und in der Einladung einzeln aufgeführten Subventionen in der Gesamthöhe von Fr. 21 100.— pro 1981 finden die Zustimmung der Versammlung.

**Jahresbeitrag.** Der Vorschlag des Vorstandes, es sei der im letzten Jahr auf Fr. 20.— erhöhte Minimal-Jahresbeitrag zu belassen, wird von der Versammlung gebilligt.

#### **Gewährung von Beiträgen:**

1. *Beitrag an die Ausbauphase III (Altersheim) des Blindenheims in St.Gallen.* Auf gestelltes Gesuch seitens des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins St.Gallen (OBV) beantragt der Vorstand der Versammlung, einen Beitrag von Fr. 5 000.— zu gewähren für die Ausbauphase III, Ausbau des Blinden-Altersheimes in St.Gallen. Nach zusätzlichen Erläuterungen seitens des Direktors des Blindenheimes in St.Gallen stimmt die Versammlung dem Vorschlag des Vorstandes zu.

2. *Beitrag an den Erweiterungsbau der Stiftung «Ostschweizerisches Wohn- und Altersheim für Taubstumme» in Trogen in der Höhe von Fr. 20 000.—.* Regierungsrat Hans Jakob Niederer, Trogen, gibt seitens des Stiftungsrates eingehende ergänzende Erläuterungen ab betr. die Notwendigkeit des baulichen Vorhabens und dessen Finanzierung. Hierauf beschliesst die Versammlung Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes.

**Wahlen. — Ernennung von Dr. Hermann Grosser zum Ehrenmitglied.** Aus dem Vorstand nimmt Dr. Hermann Grosser nach verdienstvoller Mitarbeit seinen Rücktritt. Dazu der Präsident: «Unser Vorstandsmitglied und langjähriger Vizepräsident Dr. Hermann Grosser hat uns nach zwanzigjähriger Mitarbeit den Rücktritt eingereicht. Als Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh. und als versierter Kenner aller appenzellischen Belange überhaupt hat Hermann Grosser unserer Gesellschaft in dieser Zeit die vielfältigsten Dienste erwiesen. Dafür danken ihm Vorstand und Gesellschaftsmitglieder herzlich. Mit seinem Rücktritt kann Dr. Hermann Grosser

aber noch eine weitere, viel grössere Arbeit, die er ganz im Stillen während 28 Jahren im Dienste Appenzells geleistet hat, abtreten. Es ist dies die Abfassung der Landeschronik Innerrhodens, die er in stets sorgfältiger Klein- und Kleinstarbeit zusammengestellt und welche dem interessierten Leser für alle Zeiten ein kostbares Nachschlagewerk über Tun und Lassen des kleinen Volkes am Alpstein bilden wird. Dafür ist die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft zu grossem Danke verpflichtet. Mit diesen Worten, mein lieber Hermann, schlage ich der Versammlung im Auftrage des Vorstandes vor, es sei Dir für diese grossen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft der AGG zu verleihen.» Langanhaltender Applaus bildete die eindruckliche Zustimmung zu diesem Antrag, womit Dr. Hermann Grosser in die nicht grosse Reihe der Ehrenmitglieder der AGG eintreten wird. Mit dem Wunsche für einen noch langen, zwar bestimmt noch nicht geruhsamen, aber erfreulichen Lebensabend schloss Präsident Kempf seine herzliche Würdigung.

Die Wahl der verbleibenden Vorstandsmitglieder verlief im Sinne der Bestätigung. Als Ersatz für Dr. Hermann Grosser wählte die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes Redaktor Walter Koller aus Haslen, womit wieder ein Vertreter Innerrhodens im Vorstande Einsitz nimmt. Bestätigt in ihrem Amte werden sodann Präsident Kempf und Kassier Künzle sowie die drei Rechnungsrevisoren Walter Kast, Theo Etter und Friedrich Klemm.

**Orientierung und Diskussion über eine allfällige Übernahme des Patronates einer noch zu gründenden Trägerschaft für eine neue Verwendung des Kreckelhofes in Herisau als Wohnheim nach dem Leitbild «Satis» in Seon AG.** Die Schaffung eines solchen Heimes entspricht einem grossen Bedürfnis. Zur Illustration dienen Kurzvorträge der Leiter im Männerheim «Satis», Willy Wüthrich und Dr. Klaus Harter, Psychologe, beide aus Seon AG. Zur Eröffnung dieses Traktandums äussert sich Präsident Kempf wie folgt:

«Die Gemeinde Herisau wird, wie sie bestimmt gelesen haben, den Betrieb der Arbeitserziehungsanstalt «Kreckelhof» schliessen, und noch ist nicht bestimmt, was aus ihr werden wird. Fest steht lediglich, dass Landwirtschaft und Holzhandel weitergeführt werden sollen, über die Verwendung des eigentlichen Kreckelhofes wird weiter diskutiert. Der Entscheid liegt letztlich in der Hand des Einwohnerrates von Herisau. Im Laufe dieses Herbstes erhielt nun unser Gesellschaftsvorstand von einer Gruppe interessierter Bürger, welcher der appenzellischen Schutzaufsicht (ebenfalls im Patronate der AGG) nahestehen, die Anfrage, ob wir bereit wären, das Patronat über eine Trägerschaft für ein allfällig zu bildendes Wohnheim zu übernehmen, das den erweiterten Bedürfnissen dieser Institution entgegenkommen würde. Ihr Vorstand ist diesem Wunsch gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Die folgenden Ausführungen sollen der weiteren Abklärung dienen.»

Für eine eingehende Orientierung sorgt in der Folge Aktuar Arthur Sturzenegger, der in der Sonderkommission «Wohnheim» der AGG den Vorsitz führt. Die im Zusammenhang mit der bisherigen Arbeit dieser Spezialkommission wesentlichen Fakten legt er in 16 Punkten dar in einem Schriftstück, das an alle anwesenden Mitglieder abgegeben wird.

Für die AGG sind folgende Fakten von Belang:

1. Am 9. März 1981 war in der «Appenzeller Zeitung» die Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat von Herisau betr. die Schliessung der Arbeitserziehungsanstalt «Kreckelhof» per 31. Dezember im Wortlaut veröffentlicht.
2. Der Einwohnerrat von Herisau hat diesem Schliessungsantrag in der Folge zugestimmt.
3. Am 12. Juni 1981 teilt der Gemeinderat in der Presse mit, dass die in Erwägung gezogene Benützung des Kreckelhofes durch die ZIS nicht in Frage komme.
4. Der Gemeinderat sowohl wie auch einzelne Arbeitsgruppen haben sich seither mit der Frage nach der weiteren sinnvollen Verwendung des Kreckelhofes eingehend befasst. Die Untersuchungen der tätigen Arbeitsgruppen galten folgenden Themen:
  - Verwendung für eine Art Altersheim
  - Verwendung als Gebrechlichenheim
  - Verwendung als Wohnheim nach dem Leitbild «Satis» in Seon AG.
5. Grundsätzlich liegen alle drei dieser letztgenannten Fürsorgebereiche im Wirkungsfeld der AGG.
6. Als Patronatsgesellschaft und Trägerin der Institution «Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge» wurde die AGG begreiflicherweise von der Arbeitsgruppe «Wohnheim» angefragt, ob sie bereit wäre, für die weiteren Studienarbeiten mitzuwirken, um allenfalls — bei Gelingen des Vorhabens «Wohnheim» — das Patronat über eine noch zu gründende Trägerschaft (wahrscheinlich Verein) zu übernehmen.
7. Dieses Vorgehen entspricht bewährter Praxis bei der AGG (Beispiel: Heilpädagogische Schule in Teufen).
8. Nach Studium der durch die Gruppe «Wohnheim» geleisteten Vorarbeit stellte der Vorstand fest, dass für ein Wohnheim im Sinne von «Satis» in Seon ein grosses Bedürfnis besteht. Diese Beurteilung ergibt sich aus der Tätigkeit verschiedener Patronatsinstitutionen der AGG: Schutzaufsicht, «Vereinigung zur Lösung sozialpsychiatrischer Aufgaben» und aus den Berichten von Fürsorgern und Vormündern.
9. Ein durch die AGG organisierter Besuch von «Satis» beeindruckte die Teilnehmer sehr und bestärkte sie in der Auffassung, der Kreckelhof würde sich für die Realisierung eines solchen Wohnheimes ohne bauliche Veränderungen (mindestens nicht für den Anfang) eignen. Diese Ansicht bestätigte auch der Gründer und Leiter von «Satis», Herr Willi Wüthrich.
10. Am 9. September 1981 beschloss daher der Vorstand der AGG, das Patronat für die Studien «Wohnheim Kreckelhof» zu übernehmen, bei den weiteren Arbeiten für dieses Ziel tatkräftig mitzuwirken und als Gesprächspartner bei den nötigen Verhandlungen mit den Behörden von Herisau und anderen Instanzen aufzutreten.
12. Am 29. September teilte die AGG diese Absicht dem Gemeinderat von Herisau mit.
13. Am 16. Oktober 1981 teilte Gemeindehauptmann Mettler mit, der Gemeinderat von Herisau sei zum Gespräch mit der AGG bereit. Ein Termin wurde auf den 18. November 1981 festgesetzt.

14. Im gleichen Brief legte der Behördevertreter wert auf die Feststellung, «dass sich die Gemeinde Herisau an einer Trägerschaft für eine neue Zweckbestimmung zumindest am Anfang nicht beteiligen werde.»
15. Gemäss Abklärungen beim Bundesamt für Sozialversicherung kann eine private gemeinnützige Trägerschaft im Sinne des Modells «Satis» mit Betriebsbeiträgen des Bundes rechnen.
16. Darstellung des Leitbildes durch Kurzvorträge von Willy Wüthrich und Dr. Klaus Harter, Leiter des Wohnheimes «Satis».

*Abstimmungsfrage. Sind Sie als Mitglied der AGG mit dem hier dargelegten Vorgehen der AGG einverstanden und befürworten Sie daher die tatkräftige Weiterverfolgung des Projektes «Wohnheim»?*

Sämtliche über die Kompetenzen des Vorstandes hinausgehenden Beschlüsse müssten *von einer* — allenfalls ausserordentlichen — *Hauptversammlung der AGG* gefasst werden.

Es sei hier auf § 2 (der Statuten) sowie auf § 14 der Statuten verwiesen.

Der Aktuar der AGG  
Arthur Sturzenegger

Nach dieser Orientierung referieren der Psychologe Dr. Klaus Harter und der Heimleiter Willy Wüthrich vom Haus «Satis» in Seon über das Leitbild ihres Wohnheimes. Aufgenommen werden Männer jeden Alters, die ohne die Obhut des Heimes, die Therapie der Betreuer und das Gehaltenwerden von der sozialen Gruppe an sich selbst und an der Welt zugrunde gehen würden. Es sind Alkoholiker jeden Grades, vereinzelt Drogenfälle, psychisch Kranke, die nicht in eine Klinik gehören, Strafvollzugsentlassene vor ihrer Rückkehr ins freie Leben usw. Die Sozialtherapie dieser Gescheiterten besteht in ihrer Eingliederung in ein Kollektiv, das sie zu tragen vermag, wenn keine der genannten Gruppen überwiegt. Das Heim in Seon kann beachtliche Erfolge aufweisen, auch wenn es immer wieder Rückschläge geben kann. Heute wird es auf der Basis der vertraulichen Partnerschaft geführt, und in diese Partnerschaft gehört auch die Bevölkerung von Seon. Denn tagsüber arbeiten die Insassen in der Privatwirtschaft draussen.

Die mit Lichtbildern illustrierten, von viel Einfühlungsvermögen zeugenden Ausführungen wurden mit kräftigem Applaus belohnt.

Damit war die Grundlage geschaffen für die *Diskussion*. Alt Regierungsrat Höhener ist sehr beeindruckt von den beiden Kurzvorträgen, indessen insofern verunsichert, als er der Meinung ist, im Kreckel seien bislang eben solche Menschen — wie von Dr. Harter trefflich dargestellt — betreut worden. Er ist nicht gegen das Vorhaben der AGG (bzw. der Spezialkommission), bedauert aber, dass der bisherige Kreckel die unerfreuliche Geschichte erleben musste, indem die dort geleistete Arbeit verteufelt worden sei.

Arthur Sturzenegger betont, dass sich die AGG mit der Vorgeschichte des Kreckelhofes nicht zu befassen habe. Sie wolle neu anfangen.



Gemeindehauptmann Mettler, Herisau, erkundigt sich nach den Vorstellungen betr. Übergangslösung, die aus Gründen gesetzter Fristen kaum als realistisch erachtet werden könnten.

Arthur Sturzenegger stellt fest, es seien im Kreckelhof jetzt einige Männer, die freiwillig dort verweilen und die durchaus in ein Heim mit dem künftigen Konzept passen würden. Diese Männer haben im Kreckelhof ihr Zuhause, und es erscheine hart, diese Männer ausquartieren zu müssen. Eine Übergangslösung wäre darin zu sehen, den Beschluss betr. Schliessung zu erstrecken, um in dieser Zeit die umfangreichen Arbeiten für die Gründung des Männerheims zu verrichten. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Nach Ansicht der AGG wäre es nicht gegen die Intentionen der Herisauer Behörden: Aufhören und neu anfangen, wenn das Wasser etwas später ausgeschüttet würde. Ein Vorteil der Übergangslösung würde auch darin bestehen, dass die Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung dann ohne Unterbruch fliessen würden.

Gemeindehauptmann Mettler stellt fest, es klinge in den Ohren der Herisauer Behörden schon merkwürdig, plötzlich davon zu hören, es habe Menschen im Kreckelhof, die gerne dort wohnten. Davon habe man während der vorangegangenen Querelen nie etwas gehört. Er wiederholt die terminlichen Schwierigkeiten und ersucht die AGG, keine Aktionen zu unternehmen ohne Kontaktnahme mit den Behörden.

Arthur Sturzenegger versichert, dass bisher nichts ohne Kontaktnahme mit dem zuständigen Ressortchef (Gemeinderat Häuptli) und Orientierung des Gemeindehauptmanns selbst unternommen worden sei. Zuhanden des vor 14 Tagen ausgestrahlten Radiobeitrages habe die AGG keine Informationen vermittelt. Wer die z. T. gegenüber Gemeindevertretern vertraulich und als persönliche Ansicht (betr. Übergangslösung) deklarierten Gedanken ans Radio weitergegeben habe, sei weder untersucht worden (weil belanglos) noch bekannt. Die AGG wolle nichts anderes als mit einem Vorschlag für die Verwendung des Kreckelhofes vor die Herisauer Gemeindebehörde treten. Sie interessiere sich nicht um die vorausgegangenen politischen Vorgänge, sondern wolle — völlig entpolitisiert — ein sozialpsychiatrisches Problem angehen. Es wolle keineswegs Sache der AGG sein, das Vorhergegangene zu beurteilen und zu werten.

Pfarrer Dr. Gsell, Niederteufen, erkundigt sich nach der Anzahl jener Männer im Kreckel, welche auch für das künftige Wohnheim in Frage kämen. Arthur Sturzenegger erteilt die Auskunft, es seien dies mindestens sechs. Max Schefer, Herisau, fragt nach den finanziellen Konsequenzen, worauf Arthur Sturzenegger antwortet, dass alles, was über die Finanzkompetenz des Vorstandes der AGG hinausgehe, einer Hauptversammlung vorgelegt würde. Es gehe jetzt — in der Prüfungsphase — lediglich um das «Grüne Licht» zum Weitermachen. Revisor Walter Kast hätte gerne etwas Genaueres über die voraussichtlichen Betriebskosten eines Wohnheimes gewusst. Ihm wurde gesagt, das Wohnheim in Seon sei unter Anrechnung der IV-Beiträge und Spenden selbsttragend. Gemeinderat Richard Kunz stellt den Antrag, es sei auf die Abstimmung betr. Weitermachen zu verzichten, sie schaffe eine komische Situation und bringe nichts. Eine Weiterverfolgung der Angelegenheit sei selbstverständliche Aufgabe der AGG. Arthur Sturzenegger widerspricht: Wenn die heutige

Versammlung finden sollte: Lasst die Finger weg von der Sache, dann könne sie mit einer Abstimmung dem Vorstand viel unnötige Arbeit ersparen. Der Antrag Kunz vermag in der darauffolgenden Abstimmung neun Stimmen auf sich zu vereinigen und ist damit grossmehrheitlich abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird sodann die im erwähnten Schriftstück formulierte Abstimmungsfrage bejaht: «Sind Sie als Mitglied der AGG mit dem hier dargelegten Vorgehen der AGG einverstanden und befürworten Sie daher die tatkräftige Weiterverfolgung des Projektes «Wohnheim»?

**Die übrigen Geschäfte.** «*Querschnittslähmung als Schicksal in unserer Gesellschaft*». Lichtbildervortrag von Dr. med. Guido Zäch, Chefarzt am Paraplegikerzentrum Basel und Präsident der Paraplegiker-Stiftung.

Eingang gratulierte der Referent der AGG zum sozialen Engagement, welches eben in der vorangegangenen Diskussion zum Ausdruck kam. In jenem wie im noch zu behandelnden Thema handle es sich um Menschen am Rande der Gesellschaft.

Trotzdem: Paraplegie geht uns alle an, und zwar in dreifacher Hinsicht: als Verkehrsteilnehmer und damit potentielle Opfer, als Ersthelfer (Wie geht man vor? Acht bis vierzehn Verunglückte werden jährlich gelähmt durch falsch geleistete Erste Hilfe) und schliesslich als Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die sich mit den grossen Problemen der Querschnittgelähmten intensiv auseinandersetzen müssen. 150 bis 180 Personen werden pro Jahr betroffen, und fast alle kehren nach geraumer Zeit wieder in die Familie, in den Beruf und in die Gesellschaft zurück. Diese Rückkehr müsse vorbereitet werden, geschehe sie doch in vielen Fällen im Rollstuhl und mit einschneidenden Bedingungen. An die Adresse der Ersthelfer machte Dr. Zäch darauf aufmerksam, dass bei Unfällen die vielgepriesene (und in vielen Fällen wichtige) Seitenlagerung im Hinblick auf eine mögliche Querschnittslähmung gerade falsch sein könne. Wirbelsäulengeschädigte seien zumeist noch bei Bewusstsein, und so müsse unbedingt erst die Empfindlichkeit in den Gliedern geprüft werden. Fehle die Empfindlichkeit, so bestehe Verdacht auf eine Rückenmarksschädigung. Ein verunfallter Skifahrer, bei dem eine solche Verletzung angenommen werden müsse, dürfe auf keinen Fall mit dem Rettungsschlitten transportiert werden. Anzeichen für Querschnittslähmung sei auch ein grosser Wärmeverlust und damit verbunden ein Durstgefühl. Dem Verunfallten dürfe jedoch nichts zu trinken gegeben werden, da die entsprechenden Organe nicht mehr funktionierten.

Dr. Zäch machte dann schliesslich auf die Schweizerische Paraplegiker-Stiftung aufmerksam, die dort hilft, wo der Versicherungsschutz aufhört. So etwa im Umgestalten von Wohnungen für Rollstuhlgängigkeit.

Mit diesem interessanten Vortrag findet die angeregte 149. Jahresversammlung ihren Abschluss. Eine schöne Anzahl Gemeinnütziger trifft sich im Gasthof Bahnhof zum gemeinsamen Mittagessen.

Der Aktuar: Arthur Sturzenegger